



# Pflanzenschutz-Warndienst Feldbau

Nr. 17 vom 27. März 2024

Themen: Frühlingskreuzkraut – Bekämpfung auf Grünland und in Luzerne

## **Frühlingskreuzkraut auf Grünland, Futterflächen und Brachen kontrollieren**

Im vergangenen Jahr wurden hohe Besatzdichten von **Frühlingskreuz- bzw. -greiskraut** (*Senecio vernalis*) auf Brachen, Stilllegungsflächen und an Straßenrändern, aber auch auf Grünland und auf Futterflächen, insbesondere in Ostsachsen, beobachtet. Blätter und Stängel des Frühlingskreuzkrautes sind wollig behaart (Fotos 1 und 2), die im Laufe der Entwicklung verkahlen können. Die Pflanze hat, ähnlich wie das Jakobskreuzkraut, gelbe Korbblüten, die zu mehreren in Doldentrauben stehen (Foto 3). **Das Frühlingskreuzkraut beginnt im März/April** (je nach Witterungsbedingungen) **zu blühen, also deutlich eher als das Jakobskreuzkraut**. Diese Pflanzenart ist mit einer Wuchshöhe von 20 - 50 cm wesentlich kleiner als das Jakobskreuzkraut. Die Giftigkeit für Weidetiere, besonders für Pferde und Rinder wird für beide Arten ähnlich eingeschätzt und bleibt auch in konservierten Pflanzen (Heu, Silage) bestehen.

In einem amtlichen Versuch 2020 zur **Bekämpfung von Frühlingskreuzkraut auf Grünland** im Bundesland Brandenburg wurde durch eine einmalige Mahd zu Blühbeginn (Mitte April) keine ausreichende Wirkung erzielt. Bei zweimaliger Mahd (zweiter Termin zum Blühbeginn des Wiederaufwuchses, Mitte Mai) konnte ein Wirkungsgrad von ca. 60 % erreicht werden. Die Herbizide 2,0 l/ha Simplex, 3,0 l/ha Kinvara oder die Tankmischung 2,0 l/ha U 46 M-Fluid + 1,5 l/ha U 46 D Fluid zeigten am 2. Juli (3 Monate nach den Behandlungen) Wirkungsgrade von 100 %. Im Folgejahr 2021 war der Deckungsgrad von Frühlingskreuzkraut wesentlich geringer als 2020.



Fotos 1 und 2: Frühlingskreuzkraut auf Bracheflächen im Landkreis Leipzig, Blätter beidseitig dicht spinnwebig-wollig behaart; Aufnahme am 26. März 2024, Cornelia Miersch, LfULG

Foto 3: Frühlingskreuzkraut mit Doldentrauben mit etwa 10-35 hellgelben Blütenköpfen im Landkreis Bautzen; Aufnahme 2023, Gabriel Schneider, LfULG

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Abteilung Landwirtschaft,  
Referat Pflanzenschutz, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen, Telefon (035242) 631-7001, Fax -7399

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

In einem amtlichen Versuch 2023 zur **Bekämpfung von Frühlingskreuzkraut in Luzerne** im Bundesland Brandenburg brachte die Anwendung von 2,0 kg/ha Lentagran WP am 31. August 2023 eine sehr gute Wirkung auf kleine Rosetten. Bei späteren Behandlungsterminen ließ die Wirkung etwas nach. Die Nachhaltigkeit der Maßnahme sowie die Wirksamkeit der Behandlung im Frühjahr kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden und bedarf weiterer Untersuchungen. In Luzerne ist Lentagran WP mit 2 kg/ha ab BBCH 13 der Kultur zugelassen.

### **Pflanzenbauliche Maßnahmen**

Um eine Etablierung der Giftpflanzen auf den Wirtschaftsflächen zu verhindern, sollen die Bestände regelmäßig kontrolliert werden. Wenn ein manuelles Entfernen der Pflanzen nicht möglich ist, kann auf den verunkrauteten Flächen ein zeitnaher Pflegeschnitt mit anschließendem Beräumen des Schnittgutes (Gefahr der Nachreife von blühenden Pflanzen) erfolgen. Durch eine angepasste Düngung, das Vermeiden von Grasnarbenschäden, einen Wechsel von Schnitt- und Weidenutzung bzw. konsequente Nachmahd von Weideflächen bilden die Kulturgräser eine Konkurrenz für die Unkräuter. Die nach Pflanzenschutzmaßnahmen entstandenen Lücken sollten durch Nachsaat wiedergeschlossen werden.

### **Bracheflächen (GLÖZ 8)**

Mit Beginn der Selbstbegrünung oder nach der Ansaat der Begrünung darf auf den Flächen vom 01. April bis zum 15. August der Aufwuchs nicht durch Mähen oder Zerkleinern beeinträchtigt werden. Bodenbearbeitung und der Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln sind nicht erlaubt. Bei hohem Besatz mit Kreuzkräutern besteht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Konditionalitätsverpflichtung (gemäß § 3 Abs. 3 GAP-Konditionalitäten-Gesetz; Nr. 3 aus Gründen des Pflanzenschutzes) durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Umgang mit Kreuzkräutern“ unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Umgang-mit-Kreuzkraeutern.pdf>

sowie in der Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2024, S. 294-302.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Bearbeiter: Dr. Meinlschmidt, Ewa

Tel.: (035242) 631 73-04

Tel.: (0351) 2612 7324

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.



# Pflanzenschutz-Warndienst Feldbau

Nr. 53 vom 29. August 2024

Themen: Kreuzkräuter im Herbst kontrollieren

## Jacobs- und Frühlingskruzkrut im Herbst bekämpfen

**Neu in dieser Saison** steht das Herbizid **ProClova** (75,5 g/kg Florpyrauxifen-benzyl, 360 g/kg Amidosulfuron) zur Anwendung auf Wiesen und Weiden zur Verfügung. Das Produkt kann mit einer maximalen Aufwandmenge von 125 g/ha + 0,25 l/ha Netzmittel in etablierten Beständen eingesetzt werden. Aufgrund seiner sehr guten Kleeverträglichkeit eignet es sich für den Einsatz auf Flächen mit Rot- und Weißkleeanteil und ist wirksam gegen Doldenblütler, wie z.B. Wiesen-Bärenklau und Wiesenkerbel sowie Ampfer, Löwenzahn, Brennesseln, Hahnenfuß-Arten, Hellerkraut, Breitwegerich. Anwendungszeitpunkt: März bis Oktober, Wartezeit: 7 Tage.

Für **Lontrel 600** (600 g/l Clopyralid) erfolgte eine Zulassungserweiterung zur Bekämpfung von Kreuzkrautarten auf Wiesen und Weiden als Teilflächen- oder Einzelpflanzenbehandlung mit maximal 0,2 l/ha. Anwendungszeitpunkt: Spätsommer bis Herbst nach dem letzten Schnitt, ab 2-Blattstadium bis spätestens Blühbeginn der Kreuzkrautpflanzen, Wartezeit: F.

Das **Jacobskruzkrut** steht zurzeit noch in der Blüte oder Samenbildung. Bei geringer Unkrautdichte reicht es, die Pflanzen auszustechen. Ist eine Herbizidmaßnahme geplant, muss die Fläche zunächst gemäht werden. Die Behandlung erfolgt dann nach ca. 7 – 14 Tagen in den Wiederaufwuchs. Die Unkrautpflanzen sollten sich im Rosettenstadium vor dem Schieben des Blütenstängels befinden (s. Abbildung). Im späteren Entwicklungsstadium der Pflanze zeigen die Herbizide kaum Wirkung. Gegebenenfalls müssen die Behandlungen in Folgejahren wiederholt werden. Die durch die Behandlungen entstandenen Bestandslücken sollen durch Nachsaaten geschlossen werden. Horst- bzw. Einzelpflanzenbehandlungen sind, wenn möglich, einer Flächenbehandlung vorzuziehen.



**Jacobskruzkrut:** die unteren Laubblätter sind leierförmig mit mäßig großem Endabschnitt.  
Foto: C. Tümmeler, PSD Brandenburg



**Frühlingskruzkrut:** Blätter beidseitig dicht spinnwebig-wollig behaart.  
Foto: C. Miersch, LfULG

Abbildung 1: Unterschiedliche Rosetten von Jacobskruzkrut und Frühlingskruzkrut

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Abteilung Landwirtschaft,  
Referat Pflanzenschutz, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen, Telefon (035242) 631-7001, Fax -7399

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN



In amtlichen Versuchen im Bundesland Brandenburg wurden gute Wirkungen mit 2,0 l/ha Simplex erreicht. Die Behandlung ist jedoch nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung bzw. nach dem letzten Schnitt möglich. Informieren Sie sich vor der Anwendung von Simplex in der Gebrauchsanweisung über die Auflagen bezüglich der Verwendung des Schnittgutes bzw. der anfallenden Wirtschaftsdünger, da der Wirkstoff Aminopyralid sich weder im Tiermagen noch in der Biogasanlage abbaut! Auf Pferdeweiden sollte Simplex nur zur Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung bzw. im Streichverfahren eingesetzt werden.

Alternativ können auch Kinvara (3,0 l/ha) oder Kombinationen von MCPA-Produkten mit Fluroxypyr-Produkten mit jeweils vollen Aufwandmengen zum Einsatz kommen. Wüchsige Witterungsverhältnisse und frostfreie Nächte sind die Voraussetzung für eine gute Wirkung.



Optimaler Behandlungszeitpunkt:  
Rosettenstadium, vor Austrieb des Blütenstängels



Fotos: Christine Tümmeler, PSD Brandenburg

Abbildung 2: Optimaler Behandlungszeitpunkt (rechts)

Auch das **Frühlingskreuzkraut** (Foto 1. Seite) ist bereits wieder als Rosette in den Beständen zu finden. Die Blütezeit der Pflanzen im Frühjahr beginnt bereits Mitte/Ende April und liegt somit noch vor dem ersten Schnitt. Bei vermehrtem Auftreten ist eine Bekämpfungsmaßnahme im Herbst (siehe Bekämpfung von Jakobskreuzkraut) zu prüfen.

In den letzten Jahren wurde das **Frühlingskreuzkraut auch in Luzernebeständen** auffällig. Durch die rasche Entwicklung der Giftpflanze im Frühjahr kann insbesondere die Nutzung des ersten Schnittes gefährdet sein. In Luzerne zu Futterzwecken ist die Anwendung von Lentagran WP (2 kg/ha) zugelassen. Ein erster amtlicher Versuch im Bundesland Brandenburg zeigte eine Wirkung bei frühzeitiger Behandlung im Spätsommer (Ende August/Anfang September) auf sehr kleine Rosetten. Maßnahmen im Spätherbst oder im Frühjahr waren deutlich schlechter. Die Versuche werden weitergeführt.

Weitere Informationen sind im Kapitel „**Unkrautbekämpfung im Grünland**“ der Broschüre „**Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland**“ 2024, S. 294-301 enthalten.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Bearbeiter: Dr. Meinlschmidt, Ewa

Tel.: (035242) 631 73-04

Tel.: (0351) 2612 7324

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.